

Bürgerliche Gesellschaft. Probleme der Forschung

Wie kaum ein anderer gesellschaftswissenschaftlicher Terminus steht der Begriff der »Bürgerlichen Gesellschaft« aus Gründen, die vor allem in der Tradition der deutschen Philosophie- und Ideengeschichte liegen, mehrdeutigen Interpretationen offen. Insbesondere der Historiker sieht sich vor die Frage gestellt, wie die vielfältigen Beziehungen zwischen »Bürgertum« und neuzeitlicher »Gesellschaft« im einzelnen von dem Erklärungsmodell einer allgemeinen »Bürgerlichen Gesellschaft« her aufgeschlüsselt werden können, das selbst von einer Vielzahl sich überlagernder theoretischer, soziologischer und historischer Definitionsmerkmale geprägt ist. Der folgende Literaturbericht bringt diese Problematik recht deutlich zum Ausdruck. Er zeigt aber auch, wie über die (in anderen Ländern bereits fortgeschrittenere) Erforschung der Sozialgeschichte einzelner Epochen, z. B. der Aufklärung, oder einzelner Schichten, wie des Bildungsbürgertums, trotz der teilweise vorherrschenden ideenhistorischen Ausgangslage, diese Schwierigkeiten verringert und Gegenstand und Theorie einer bürgerlichen Gesellschaftsgeschichte einander angenähert werden können.

Geht man von dem Stellenwert aus, den die Kategorie der »Bürgerlichen Gesellschaft« im heutigen Sprachgebrauch einnimmt, so scheint sie auf der einen Seite auf die Wiederbelebung eines sozialen Kontinuitätsbewußtseins hinzudeuten, auf der anderen Seite ein anhaltendes politisches Interesse an der Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrer Veränderung zu signalisieren. Während der französische Historiker *Guy Palmade* auf die gewandelte, in ihrer Substanz aber offenbar ungebrochene Macht der modernen bürgerlichen »Wohlstandsgesellschaft« verweist, der es gelungen sei, »in den westlichen Ländern immer weitere Teile nichtbürgerlicher Gesellschaftsgruppen sozial zu integrieren«¹, behaupten Gegenstand und Begriff der »Bourgeoisie« im Rahmen des orthodoxen Marxismus nach wie vor ihre zentrale, ideologisch festgelegte Bedeutung für die Herausarbeitung der materialistischen Geschichtsauffassung². In der Bundesrepublik scheint hingegen der im Gefolge der allgemeinen Marxismusrezeption seit den 1960er Jahren zu verzeichnende literarische Niederschlag seinen Höhepunkt überschritten zu haben³. Hier waren es vor allem die auf die »Kritik« an »bürgerlicher« Gesellschaft und »bürgerlicher« Wissenschaft ausgerichteten, in der Regel aber stereotyp verengten Reflexionen, die den

1 *Guy Palmade* (Hrsg.), *Das bürgerliche Zeitalter* (= Fischer Weltgeschichte, Bd. 27), Frankfurt 1974, S. 318.

2 Zusammenfassend jetzt *Helmut Bleiber*, *Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland. Zum Stand und zu Problemen der Forschung*, in: *ZfG* 25, 1977, S. 305–332.

3 Symptomatisch sind hierfür die Kritik am »bürgerlich-idealistischen« Hochschulmarxismus und das Plädoyer für einen realitätsbezogeneren und arbeiternahen Antikapitalismus bei *Walter Wangler*, *Marxismus und Bürgertum. Zur Vereinnahmung einer Sozialidee durch die Gegenwart*, Köln 1977.

Blick für bestimmte soziale und ideologische Struktur- und Traditionszusammenhänge des modernen, kapitalistisch-industriellen Gesellschaftssystems offenzuhalten und im Interesse ihrer Aufhebung theoretisch zu verarbeiten suchten⁴.

Einen Einblick in diese Betrachtungsweise und die damit verbundenen Probleme bietet der in der Campus-Reihe erschienene Band von *Manfred Hahn* »Historiker und Klassen. Zur Grundlegung einer Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft«⁵. In einem ersten, hier vor allem interessierenden Teil behandelt der Verfasser die »Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft« als primär sozialtheoretisch begriffene Forschungsaufgabe. Ausgehend von einer Kritik an Karl August Wittfogels »Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft« (1924), stellt er den 1767 zum erstenmal veröffentlichten und für die englische Aufklärung einflußreichen »Essay on the History of Civil Society« von Adam Ferguson in den Vordergrund des Interesses, um schließlich über eine Auseinandersetzung mit Saint-Simon, Fourier und Lorenz v. Stein sich der Praxis der Sozialgeschichte in der Bundesrepublik zuzuwenden. Dieses zunächst willkürlich anmutende Verfahren findet seine Erklärung in der gesellschaftskritisch-emanzipatorischen Intention des Verfassers, die er wie folgt umschreibt: »Aufklärende Gesellschaftsgeschichte, Gegenstandssicherheit und die Absicht wirklicher Befreiung vereinend, erreicht einen frühen Höhepunkt in Fergusons *Essay on the History of Civil Society* von 1767, setzt sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts fort bei Saint-Simon und Fourier und wird Mitte des Jahrhunderts bei Marx/Engels endgültig gesichert. Gleichzeitig kommt der Prozeß zum Abschluß, in dessen Verlauf aus gesellschaftsgeschichtlich angebbaren Gründen – Bourgeoisie contra Proletariat – die alte Einheit der Absicht verlorengeht. Die Absicht wirklicher Befreiung äußert sich jetzt notwendig *antikapitalistisch*, im Gegenzug zu dieser Herausforderung, die mit Fourier beginnt, wird Gesellschaftsgeschichte an bürgerlich-konservative Zwecke gebunden.« (S. 75 f.)

Sieht man von der immer problematisch bleibenden Konstruktion theoretischer Entwicklungslinien ab, die in diesem Fall eher demonstrierenden Charakter haben, so weichen die Stringenz und Differenziertheit in der Argumentation des Verfassers, die in den begriffsanalytischen Auslassungen zu Ferguson noch deutlich zum Ausdruck kommen, in zunehmendem Maße einer allgemeineren Beweisführung, die ihren Grund nicht zuletzt in einer allzu pauschal vorgehenden Begriffsbildung hat. Für eine ernst zu nehmende, aufklärerische Gesellschaftsgeschichte reicht es sicherlich nicht aus, wie Hahn am Ende selbst klar wird, nur von »der bürgerlichen Gesellschaft« zu sprechen und diese allein auf die kapitalistische Produktionsweise und die Grundklassen der Lohnarbeiter und Kapitalisten zurückzuführen. Der an die neuere Sozialgeschichte in der Bundesrepublik (warum nicht auch in anderen Ländern?) gerichtete und durchaus bedenkenswerte Vorwurf der »Gleichgültigkeit gegen Gesellschaftsgeschichte« (S. 62) muß in dem Maße an Glaubwürdigkeit verlieren, in dem die forschungspraktische Notwendigkeit der Spezialisierung nicht genügend beachtet und die empirischen, sozialhistorischen Forschungsergebnisse selbst, etwa zur Geschichte und Soziologie der bürgerlichen Mittelschichten, ignoriert werden. Hahns Erkenntnisinteresse ist auf das »Allgemeine« der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet, deren Geschichte als die eines »Ganzen« erscheint, wobei unklar bleibt, ob dies im idealtypischen, strukturhistorischen oder teleologischen Sinne eines gesetzmäßig ablaufenden Geschichtsprozesses gemeint ist (S. 78 f.). Das »Ganze« der einmal erkannten bürgerlichen Gesellschaft führt schließlich aus unerfindlichen Gründen zur Einsetzung

⁴ Vgl. zuletzt *Irmingard Staebble*, Die bürgerliche Gesellschaft als Problem und Probleme in der bürgerlichen Gesellschaft. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Phil. Diss. FU Berlin 1976.

⁵ *Manfred Hahn*, Historiker und Klassen. Zur Grundlegung einer Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft (= Campus Studium: Sozialgeschichte, Bd. 524), Campus Verlag, Frankfurt/New York 1976, 183 S., Pb., 15 DM.

einer besonderen »Wissenschaft von der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft«, flankiert von »Wissenschaften« der feudalen und der sozialistischen Gesellschaft (S. 78)! Damit ist allerdings das theoretische Problem der Sozialgeschichte als einheitlicher Gesellschaftswissenschaft zugunsten der Übernahme überkommener Synthesen des historischen Materialismus entschieden. Es ist so nur folgerichtig, wenn Hahn der neueren historischen Sozialwissenschaft ihr freies und undogmatisches Verhältnis zur theoretischen Intention zum Vorwurf macht und die Forderung erhebt, parteiisch zu sein »für die bessere Gesellschaft nach dem geschichtlich fälligen Sturz des kapitalistischen Systems der Ausbeutung« (S. 62).

Wie sehr Hahn in Gefahr gerät, Gesellschaftsgeschichte von ideologischen Prämissen her zu betreiben, zeigt der zweite Teil des Bandes, in dem der Verfasser der Sozialfunktion des deutschen Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert nachgeht. Dem hier herausgearbeiteten Begriff des »bürgerlichen Konservatismus« als Widerstandshaltung der kapitalistischen Gesellschaft gegen ihre revolutionäre Aufhebung korrespondiert ein merkwürdig eindimensionaler und undifferenzierter Sozialismus-Begriff, mit dessen Hilfe einerseits der Revisionismus als Vermittler bürgerlich-konservativen Bewußtseins zu einem indirekten Wegbereiter des Faschismus abgestempelt wird (S. 140 ff., 154), andererseits der Sozialismus selbst als »zielgerichtet angreifender Gegner« unterschiedslos auf die Vorkriegs-Sozialdemokratie, den proletarischen Internationalismus der KPD und die Gründung der DDR (S. 159) angewandt wird. Indem Hahn es unterläßt, nach den historischen Gründen und soziologischen Bedingungen der von ihm beschriebenen Bewußtseinsphänomene zu fragen (z. B. Organisierter Kapitalismus, verspäteter Nationalismus, Demokratieentwicklung in Deutschland), erweist sich seine »Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft« wie manch anderer Versuch auf marxistischer Grundlage trotz theoretisch differenzierender Ansätze letztlich als Ausdruck ideologischer Beschwörungen, vor denen eine sozialhistorisch zureichend begründete Gesellschaftsanalyse zurücktritt und keine Gestalt anzunehmen vermag.

Von einem vergleichbaren Ansatz aus behandelt ein von *Urs Jaeggi* und *Sven Papcke* herausgegebener Sammelband im Rahmen einer auf drei Bände konzipierten Reihe Entstehung und Funktion bürgerlicher Revolutionstheorien⁶. Entsprechend der allgemeinen marxistischen Terminologie werden Begriff und Gegenstand von »Bürgertum«, »bürgerlich« oder »Bourgeoisie« nicht näher thematisiert und weithin dem Kapitalismus-Begriff subsumiert. So ergeben sich zwangsläufig Verallgemeinerungen, Verkürzungen und Ungereimtheiten, die angesichts der polemischen Auseinandersetzung mit neueren sozialhistorisch fundierten Interpretationen etwa der Französischen Revolution die Überzeugungskraft der Argumente nicht gerade fördern. Ausgangspunkt der aufwendig und notwendig abstrakt geführten und hier nur anzudeutenden Diskussion ist die ideologiekritisch begründete Behauptung, das Erkenntnisinteresse der bürgerlich-positivistischen, d. h. nichtmarxistischen Soziologie habe grundsätzlich revolutionsvermeidenden Charakter und sei daher präventiv auf die Ausarbeitung von Sozialkontroll-Theorien im politischen Interesse einer »Counterinsurgency«-Praxis gerichtet. Demgegenüber suchen die Herausgeber unter Anknüpfung an die nicht näher ausgeführte Tradition aufklärerischer Soziologie einen gesamtgesellschaftlich orientierten, systemtransformierenden, sozialistischen Revolutionsbegriff zu entwickeln, der über das ambivalente marxistische Paradigma dialektischer Umschwünge wie davon abgeleiteter mechanistischer Entwicklungsmodelle hinausgeht. Es spricht für die Aufrichtigkeit der Verfasser, wenn sie am Ende etwas ratlos feststellen, das kapitalistische System habe bisher »nirgends immanente Gesetze erkennen lassen, die auf eine Revolution notwendig hinauslaufen« (S. 106). Wenn aber »Freiheit«

⁶ *Urs Jaeggi/Sven Papcke*, Revolution und Theorie 1. Materialien zum bürgerlichen Revolutionsverständnis (= Fischer Athenäum Taschenbücher Sozialwissenschaften 4017), Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1974, 335 S., kart., 15,80 DM.

und »Humanismus« als Elemente eines undogmatischen Marxismus nur noch mit Skepsis am Rande vermerkt werden (S. 12 f.), dann zeigt sich daran eine theoretisch wie historisch-politisch gleichermaßen befremdliche Distanz zu der nur noch abstrakt begriffenen Tradition bürgerlichen Denkens, als deren Kritik Jaeggi und Papcke ihre Veröffentlichung verstanden wissen wollen.

Welche Schwierigkeiten gerade im aktuellen Verständnis das »Bürgertum« als soziale Kategorie aufwirft, machen zwei in den letzten Jahren erschienene Bände des »Kursbuchs« deutlich⁷. Hatte das »Kursbuch« in der Tradition kulturkritischer Publizistik in früheren Jahren oft neue Bewußtseinshaltungen artikuliert und namhaft gemacht, so kommt der Versuch einer Ortsbestimmung der bundesrepublikanischen »bürgerlichen« Gesellschaft weithin nicht über oberflächliche Polemik und ideologiebefrachtete, ins Leere gehende Beschreibungen hinaus. Selbst wenn an die Beiträge keine strengen wissenschaftlichen Maßstäbe anzulegen sind, bleibt der soziale Befund auf seltsame Weise diffus und ohne besondere Konturen. Dies gilt vor allem für das Heft »*Unsere Bourgeoisie*«, das die Ober- und Mittelschichten zum Gegenstand hat, im alten Sinne Besitz und Bildung, um schließlich im Kern auf die Darstellung ihrer Rolle als »Party-Society« zusammenzuschrumpfen. Sicherlich nicht zufällig gehören die satirischen Momentaufnahmen von *Ellen v. Friedeburg* (Bürgerliche Attrappen) und *Bernt Engelmann* (Eure Elite) zu den Glanzstücken des Bandes. In einem »Dossier« werden in der Form von Exzerpten, Zitaten und Statistiken im einzelnen nützliche »Materialien zur Naturgeschichte und zum Sozialcharakter der in Deutschland herrschenden Klasse« zum Abdruck gebracht, die immerhin einen Eindruck von der historischen Dimension des Gegenstands vermitteln. Die hier nachzulesenden Analysen liefern einen direkteren und erhelleren Einblick in die Macht, Größenordnung und Mobilität der westdeutschen Führungsschichten, als dazu theoretisierende Reflexionen wie der Beitrag von *Rudolf Hickel* (Kapitalfraktionen. Thesen zur Analyse der herrschenden Klasse) in stände sind. Der Versuch, aus einem vorgegebenen Meinungsspektrum heraus eine Bestandsaufnahme der Ober- und Mittelschichten der Bundesrepublik zu geben, kann in dieser Form in der Tat nicht mehr als auf die »Beschreibung einer Lücke« (Untertitel des »Dossier«) hinauslaufen, hinter der sich unterschwellig die intellektuelle Sehnsucht nach der vergangenen repräsentativen Geltung eines Bürgertums der Bildung, Muße und Kultur verbirgt.

Einem wesentlich schwierigeren Unterfangen stellt sich der Band »*Wir Kleinbürger*«, der jedoch nicht zuletzt dank der Vorgaben der Herausgeber *Hans Magnus Enzensberger* (Von der Unaufhaltsamkeit des Kleinbürgertums. Eine soziologische Grille) und *Karl Markus Michel* (Wir Überbauarbeiter. Ein Brief über mich und Meinesgleichen) dem Leser in manchem ertragreichere Einsichten vermittelt. Das Kleinbürgertum, als Zwischenschicht zwischen »Bourgeoisie« und »Proletariat« angesiedelt, gilt seit Marx als Repräsentant der einfachen Warenproduktion und ursprünglichen Kapitalakkumulation (Mittelstand). Abhängig von der einen, bedroht von der anderen Klasse, erscheint sein Sozialbewußtsein von ausgeprägten Sekuritätsbedürfnissen und Anpassungszwängen beherrscht. Der Wille zum Aufstieg ist stets von der Angst vor dem sozialen Abstieg begleitet – »der soziale Widerspruch in Aktion« (Marx).

Verschiedene Definitionsvorschläge suchen über das Bewußtseinsphänomen des »Kleinbürgerlichen« hinaus, etwa unter Berücksichtigung der soziologischen Trennung von »altem« und »neuem« Mittelstand, den konkreten Ort des »Kleinbürgertums« in der Gesellschaft der Gegenwart neu zu bestimmen, indem sie es einerseits als das eigentliche Bürgertum oder den »people« minus Arbeiterklasse bezeichnen, andererseits auf seine »Vermassung« und sich vollziehende Symbiose mit dem Proletariat verweisen. In einem

⁷ *Unsere Bourgeoisie*. Kursbuch 42, Kursbuch Verlag, Berlin 1975, 188 S.; *Wir Kleinbürger*. Kursbuch 45, Kursbuch Verlag, Berlin 1976, 189 S., kart., je 8 DM (Abonnementpreis 6 DM).

instruktiven Beitrag von *Heinz-Gerhard Haupt* über die Bedeutung des Kleinbürgertums für die Arbeiterbewegung am Beispiel der Pariser Commune wird auf eine historische Form der Zusammenarbeit beider Klassen verwiesen, die jedoch trotz politisch-ideologischer Gemeinsamkeiten nur partiell und innerhalb eines kurzen Zeitraums verwirklicht werden konnte.

Es entspricht zunächst der Spannbreite gesellschaftlicher Mittelschichten und ist nicht nur der ideologischen Werthaftigkeit des Kleinbürger-Begriffs zuzuschreiben, wenn die Beiträge des Bandes nicht ausmachen können, wo und in welchem Umfang ein einheitliches »Kleinbürgertum« in der Bundesrepublik zu verorten ist, in welchen Gliederungen es auftritt und in welchem sozial-ökonomischen Verhältnis es zu den übrigen Bevölkerungsschichten steht. Ohne eine derartige, die historische Herkunft einbeziehende Sozialanalyse müssen Funktionsbestimmungen des modernen westeuropäischen »Kleinbürgertums« wie »kulturelle Klasse« oder »Klasse der industriellen Zivilisation« (Enzensberger), »politisch dominante Klasse« (*Alfred Krovoza/Axel R. Oestmann*, Kleinbürger in Deutschland. Soziale und politische Konturen einer »verhinderten« Klasse) oder »gesellschaftlicher Machtblock« (*Urs Jaeggi*, Zwischen den Mühlsteinen. Der Kleinbürger oder die Angst vor der Geschichte) allerdings widersprüchlich und beziehungslos bleiben, wenngleich sie die angewachsene soziologische Bedeutung eines allgemeinen Verbürgerlichungsprozesses sichtbar machen.

Den ambitionierten Versuch einer Geschichte des Kleinbürgertums in kritischer Absicht liefert die Erlanger Dissertation von *Annette Leppert-Fögen*, die unter dem Titel »Die deklassierte Klasse« inzwischen als Taschenbuch vorliegt⁸. Die Verfasserin geht von dem Kleinbürgertum als gewerblichem, warenproduzierendem, gegen Kapital und Proletariat gleichermaßen agierendem Mittelstand und seiner Funktion als »Übergangsklasse« aus, wobei als zentrales Motiv ihrer Untersuchung seine oft hervorgehobene konterrevolutionäre Rolle als Wegbereiter des Faschismus fungiert. In einem ersten Abschnitt werden die ambivalente Stellung des Kleinbürgertums im Rahmen des kapitalistischen Klassenverhältnisses, der Zusammenhang von Kleinbürgertum und Proletariat im Antikapitalismus der frühen Arbeiterbewegung und dessen Niederschlag in der sozialistischen und anarchistischen Theorie (Proudhon) behandelt. Ihm folgt ein Abschnitt über die Beziehungen zwischen Kleinbürgertum und Liberalismus auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in der die in der Französischen Revolution zum Durchbruch gekommene radikal-egalitäre Demokratie des jakobinischen Kleinbürgertums an den ökonomischen Bedingungen der industriellen Klassengesellschaft wie an den eigenen, am Ideal sozialer Gerechtigkeit orientierten restaurativen und zunehmend ideologischer werdenden Vorstellungen zum Erliegen kommt. Leppert-Fögen schreibt: »Entsprach die soziale Utopie des Kleinbürgertums von jeher dem Gerechtigkeit verbürgenden Ideal einer Gesellschaft kleiner Warenproduzenten, so sollte dieses Ideal *nach* der Konsolidierung der bürgerlichen Gesellschaft um keinen Preis mehr auf revolutionärem Wege verwirklicht werden. Denn dieser wurde von nun an von einer anderen Klasse repräsentiert, die, als *eigentumslose*, jene Grundnorm potentiell in Frage stellte, an die jede kleinbürgerliche Ideologie wie schließlich auch jede kleinbürgerliche Rebellion strikt fixiert bleibt.« (S. 160). Das dritte Kapitel »Zur Sozialpsychologie des Kleinbürgertums« hat unter anderem den spezifischen, an bürgerlichen Normen wie Pflicht, Ehrlichkeit, Ordnungsliebe, Sauberkeit und Sparsamkeit orientierten Sozialisationsprozeß der kleinbürgerlich-patriarchalischen Familie zum Inhalt. Der von ihm erzeugte »autoritäre Charakter« liefert mit zunehmender Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Anspruch und tatsächlichem sozialen Status

⁸ *Annette Leppert-Fögen*, Die deklassierte Klasse. Studien zur Geschichte und Ideologie des Kleinbürgertums (= Texte zur politischen Theorie und Praxis. Fischer Taschenbücher 6523), Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1974, 346 S., kart., 8,80 DM.

die Grundlage für aggressive, dysfunktionale Verhaltensweisen der Projektion (Antisemitismus), Überanpassung und Unterwerfung, die in der Form der »kollektiven Ich-Schwäche« zu den psychosozialen Voraussetzungen des Faschismus gehören. In einem letzten Teil behandelt die Verfasserin im Rahmen des Verhältnisses von Kleinbürgertum und Faschismus die Nazifizierung des Mittelstandes und den Mittelstandssozialismus der NSDAP, um schließlich in Auseinandersetzung mit überlieferten marxistischen Faschismus-Interpretationen auf die zuerst von Trotzki aufgestellte These der »dritten Klasse« zu rekurrieren, nach der es allein auf der Basis der autonomen Massenbewegung des deklassierten Kleinbürgertums dem Faschismus möglich war, die parlamentarische Demokratie und damit die institutionell in das bürgerlich-kapitalistische System integrierte Arbeiterbewegung zu zerschlagen. Ob allerdings das radikale Kleinbürgertum, wie die Autorin meint, »in der Spätphase des Kapitalismus für die Machtposition der Bourgeoisie ebenso gefährlich wie in der Frühphase, in konterrevolutionärer, faschistischer Gestalt ebenso wie in revolutionärem, jakobinischem Gewande« gewesen ist (S. 315), muß, abgesehen von den historischen wie realsoziologischen Unterschieden, angesichts der Vorgänge der nationalsozialistischen Machtergreifung bezweifelt werden.

Betrachtet man die Untersuchung unter dem Aspekt bürgerlicher Gesellschaftsgeschichte, so lassen sich einige Einwände grundsätzlicher Art nicht vermeiden. Sie betreffen einmal die von der marxistischen Grundposition her konsequent herausgearbeitete Kategorie des »Kleinbürgertums«, die als vorkapitalistischer Mittelstand zu eng gefaßt und in ihrer Tendenz zur logischen Verselbständigung nicht die realen Größenordnungen (Quantitäten?) und das Ausmaß an ökonomischer, sozialer und kultureller Verbreiterung und Differenzierung zum Ausdruck bringt, das sich in der Sozialgeschichte der im Zuge der Industrialisierung starken gesellschaftlichen Umwälzungen ausgesetzten bürgerlichen Mittel- und Unterschichten seit dem 18. Jahrhundert beobachten läßt. Der Entschluß der Autorin, den »neuen Mittelstand« der Angestellten aus ihren Analysen auszuklammern, aus Angst, die »Ideologie« dieser Schicht zu reproduzieren (!), muß vor diesem Hintergrund und angesichts seiner Bedeutung für den Aufstieg des deutschen Faschismus merkwürdig berühren und ist wohl selbst nur auf eine eigene ideologische Befangenheit zurückzuführen (vgl. S. 19 ff.). Vielfach dient die theoretisch-kritische Anlage und Ausrichtung der Arbeit dazu, auf historisch-empirische Forschungsergebnisse zu verzichten und diese überwiegend durch Zitate marxistischer Klassiker und Autoren zu ersetzen. Durch die undifferenzierte Verwendung von weiträumigen Globalbegriffen wie »Bourgeoisie«, »Kapitalismus« und »Proletariat« wird der soziologische *Bias* gegenüber den als »historizistisch« abqualifizierten sozialhistorischen Interpretationen etwa des Deutschen Kaiserreichs verstärkt und läuft schließlich auf eine Vernachlässigung der relativen Selbständigkeit politischer Systeme, Führungsschichten und Mentalitätsstrukturen hinaus, ohne die beispielsweise das Problem der ausgebliebenen bürgerlich-liberalen Revolution in Deutschland wie auch der Demokratisierung als Prozeß gesellschaftlicher und politischer Partizipation nicht hinreichend erklärt werden kann. Hier erweist es sich als eine bei vielen ähnlich begründeten Untersuchungen zu beobachtende Schwäche, historische Beweise für die Gesetzmäßigkeit der »bürgerlichen« Revolution oder die Funktionsweise der »bürgerlichen« Demokratie fast nur aus der deutschen oder der prototypisch verstandenen französischen Revolutionsgeschichte zu entnehmen, während die (erfolgreichere!) englische und amerikanische Entwicklungslinie meist ausgespart bleibt. Daß der historische Faschismus nur in halb- bzw. nichtdemokratischen Ländern an die Macht gelangte, ist eine Tatsache, die vom Klassengegensatz allein her nicht zu erklären ist und eher für die Selbständigkeit, Dauerhaftigkeit und Stärke der politischen Traditionen des bürgerlich-liberalen Gesellschaftssystems spricht.

Entwicklungsprobleme des politischen und gesellschaftlichen Liberalismus sind in den ver-

gangenen Jahren Gegenstand eines intensiven Forschungsinteresses geworden, durch das insbesondere die relative Rückständigkeit der liberalen Bewegung in Deutschland herausgearbeitet und belegt wurde. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Untersuchung von *Michael Gugel* zu sehen, die am Beispiel des preußischen Verfassungskonflikts das Verhältnis von Zielsetzung und Interessenlage des bürgerlichen Liberalismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts einer eingehenden Analyse unterzieht⁹. Die Arbeit Gugels behandelt in Abgrenzung zu bisherigen Auffassungen vor allem den Einfluß, der von der sich seit 1850 verstärkt herausbildenden kapitalistisch-industriellen Erwerbsgesellschaft auf das Bewußtsein, die Ziele und die Handlungen des politischen Liberalismus in Preußen, namentlich der den Verfassungskonflikt tragenden Deutschen Fortschrittspartei, ausgegangen ist. Diese keineswegs neue Fragestellung wird an der Programmatik und sozialen Zusammensetzung liberaler Organisationen wie dem 1858 gegründeten »Kongreß deutscher Volkswirte« und dem »Deutschen Nationalverein«, an der Politik der Fortschrittspartei und den Stellungnahmen und Jahresberichten der preußischen Handelskammern exemplifiziert. Die hier artikulierten »bürgerlichen Grundinteressen«, nationale Einheit, starker Staat und wirtschaftliche Expansion, liefen auf eine rechtlich-politische Herrschaftsform hinaus, mit deren Hilfe die Furcht des Bürgertums vor der sozialen Revolution gebannt und unter Verzicht auf die politische Machtausübung eine weitergehende, die eigenen Besitzinteressen gefährdende Parlamentarisierung abgewehrt werden konnte. Diese im »System Bismarck« verwirklichte Form bürgerlich-konservativer Herrschaft war »gekennzeichnet durch eine starke, von der Gesellschaft nicht unmittelbar kontrollierte Exekutive, die mit dem Anspruch auftrat, allen Klassen gleichmäßig wohlwollend gegenüberzustehen, deren Aktionsradius aber beschränkt ist durch die notwendige Rücksicht auf die Belange der ökonomisch führenden Schicht« (S. 239). Das Bismarcksche Herrschaftssystem stand, wie Gugel unter Hinweis auf den französischen Bonapartismus feststellt, in einem europäischen Kontext und war »seinem Kern nach letztlich nicht in spezifisch deutschen Bedingungen, sondern [. . .] in Struktureigentümlichkeiten der sich entwickelnden bürgerlich-industriellen Gesellschaft begründet.« (S. 240). Es kann sich hier nicht darum handeln, der Erörterung und Beurteilung des preußischen Verfassungskonflikts durch den Verfasser im einzelnen nachzugehen. Im Hinblick auf die für sich plausibel und einleuchtend vorgetragene Grundthese ergeben sich jedoch zwei Einwände. Sie betreffen zum einen die weithin deterministisch aufgefaßte Rolle des »Wirtschaftsbürgertums« als »entscheidender, weil stärkster Teil« des Gesamtbürgertums (S. 233) und dessen Position innerhalb der liberalen Bewegung. Die von Gugel unterstellte politisch-soziale Dominanz der wirtschaftlichen Gruppen hängt eng mit der wiederholten Postulierung bestimmter »bürgerlicher Interessen« zusammen, die, abgesehen von der Frage, ob überhaupt zur Zeit des Verfassungskonflikts schon von eindeutig abzugrenzenden Klasseninteressen gesprochen werden kann, vor allem den Einfluß des akademisch und juristisch gebildeten Bürger- und Beamtentums als »politischer Klasse« verkürzt und seine besondere, historisch zu erklärende Stellung innerhalb der Verfassungsbewegung nicht genügend berücksichtigt¹⁰. Die Schwäche des den Konflikt tragenden Beamtenliberalismus, die sich aus dem engen politischen Spielraum des konstitutionellen Systems wie dem von Gugel übersehenen geringen Rückhalt in der Bevölkerung ergab, lieferte

⁹ *Michael Gugel*, Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herrschaft. Sozioökonomische Interessen und politische Ziele des liberalen Bürgertums in Preußen zur Zeit des Verfassungskonflikts 1857–1867 (= Sammlung Junge Wissenschaft), Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1975, 304 S., kart., 48 DM.

¹⁰ Auf die noch wenig erforschte Rolle des Bildungsbürgertums verweisen auch *Bernd Peschken/Claus-Dieter Krohn* unter Mitarb. von *Elke Neumann* (Hrsg.), *Der liberale Roman und der preußische Verfassungskonflikt. Analyseskizzen und Materialien* (= Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften, Bd. 7), Metzler Verlag, Stuttgart 1976, S. 58.

erst die Voraussetzung für jene »Diskrepanz zwischen wirtschaftlich-sozialer Macht und institutionell gesichertem politischen Einfluß« (S. 213), die für das Gesellschaftssystem des Deutschen Kaiserreichs später charakteristisch wurde. Die strukturellen Schwächen des in der bürokratischen Tradition des aufgeklärten Absolutismus beheimateten politischen Liberalismus erklären es schließlich auch, warum es nicht zu einer »außerkonstitutionellen« Lösung des Verfassungskonflikts gekommen ist, die, wie Gugel unterstellt, »im Rekurs auf die Erprobung der tatsächlichen sozialen Machtverhältnisse« z. B. das Budgetrecht als »zentrales Mittel zur Demokratisierung des Staates« hätte einsetzen müssen (S. 134).

Mit dem ständigen Verweis auf versäumte Möglichkeiten innenpolitischer Systemveränderung, die zur »Auslösung eines Prozesses demokratischer Selbstbestimmung des Volkes« (S. 138) hätten führen können, setzt sich Gugel selbst in Gegensatz zu seiner Grundthese, nach der von Anfang an »eine emanzipatorische Stoßrichtung bürgerlicher Politik« den wirtschaftlich-kapitalistischen Gruppeninteressen untergeordnet war, die eo ipso nur die Durchsetzung begrenzter Forderungen, nicht aber »eine Demokratisierung der Gesellschaft« zum Ziel hatten (S. 230). Die Vorstellung einer »um ihrer selbst willen« (!) verfochtenen Liberalisierung und Demokratisierung (S. 231) macht allerdings ein Politikverständnis deutlich, das mehr am Ideal einer interessellosen, egalitären Gesellschaft freier Menschen orientiert zu sein scheint als an den realhistorischen, zweck- und machtgebundenen Gegebenheiten, unter denen der bürgerliche Liberalismus in Deutschland politisch zu handeln gezwungen war.

Trotz der erheblichen Bedeutung für die Entfaltung des politischen Liberalismus ist dem »Bildungsbürgertum« des 19. Jahrhunderts in der bisherigen Forschung ein relativ geringes Augenmerk zuteil geworden. Auf diese Lücke macht ein von *Klaus Vondung* in der Vandenhoeck-Reihe herausgegebener Sammelband von Originalbeiträgen aufmerksam¹¹. Er hat sich explizit zum Ziel gesetzt, über eine Lagebeschreibung der Wilhelminischen Gesellschaft, der Rahmenbedingungen und herrschenden Ideen hinaus einer genaueren Definition des »Bildungsbürgertums« als einem vor allem für die deutsche Gesellschaftsgeschichte eigentümlichen sozialen und geistigen Phänomen näherzukommen. Der Schwierigkeit, das Bildungsbürgertum angesichts der »begrenzten Bedeutung sozioökonomischer Kriterien« (S. 22) soziologisch eindeutig zu bestimmen, sind sich die Autoren des Bandes vollauf bewußt. Dennoch liefern die vom Herausgeber in einem einleitenden Aufsatz zusammengetragenen Charakteristika ein verlässliches Instrumentarium, mit dessen Hilfe die soziale Anatomie der bildungsbürgerlichen Schichten der Wilhelminischen Epoche aufgedeckt werden kann. Zu ihr gehören, idealtypisch gesehen, durchgehend akademische Bildung, ein hohes Maß an Selbstrekrutierung aus dem überwiegend protestantischen und beamteten Mittelstand, als dessen sozialaktiver Kern Universitätsprofessoren nahezu aller Disziplinen, Gymnasiallehrer, Geistliche, Schriftsteller, Journalisten und Künstler anzusehen sind, deren gesellschaftliches Prestige sich jedoch nicht primär auf wirtschaftliche Prosperität, sondern auf das eigene und in der Öffentlichkeit verankerte Bewußtsein einer kulturellen Elite gründet.

In dem Maße nun, in dem gegen Ende des Jahrhunderts das Wirtschaftsbürgertum sich den konservativen Ordnungs- und Interessenparteien zuwandte und auf der Linken sich die Sozialdemokratie als Massenpartei formierte, sieht sich das Bildungsbürgertum in seiner sozialen Stellung gefährdet und in seinem politisch-gesellschaftlichen Einfluß von neuen, tendenziell nivellierenden Entwicklungen bedroht. Die Angst vor der sozialen Desintegration und zunehmende »Defizienzerfahrungen« (Vondung) verstärken das Be-

¹¹ *Klaus Vondung* (Hrsg.), *Das wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen* (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1420), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976, 208 S., kart., 15,80 DM.

dürfnis nach Identität und Sinngebung, das sich einerseits in der hohen Beteiligung bildungsbürgerlicher Kreise an der organisatorischen und ideologischen Durchsetzung des Imperialismus, andererseits in verschiedenen Versuchen niederschlägt, den gesellschaftlichen Führungsanspruch durch eine kulturelle Erneuerung und Selbstreform wiederzugewinnen. Die für das Wilhelminische Bildungsbürgertum charakteristische »Ambivalenz der Gesinnung« (Vondung, S. 32) kommt auf diese Weise in einer Reihe von »Widerstandsphänomenen« zum Ausdruck, unter denen der Band die »Jugendkulturbewegung« (*Ulrich Linse*) und die »Lebensreformbewegung« (*Janos Frecot*) in besonderen Beiträgen hervorhebt. Suchen diese breit gefächerten und in sich heterogenen Bewegungen und Gruppierungen auf der einen Seite einen von esoterisch-regressiven wie utopisch-revolutionären Zügen gleichermaßen gekennzeichneten »Dritten Weg« jenseits der vom Organisierten Kapitalismus und der organisierten Arbeiterklasse beherrschten gesellschaftlichen Entwicklung einzuschlagen, so bleiben sie auf der anderen Seite als »Gebildeten-Revolt« an die sozialen Bedingungen und Strukturen des bürgerlich-industriellen Gesellschafts-systems gebunden. Es gelang ihnen nicht, wie Janos Frecot formuliert, »die bildungsbürgerliche Vorstellungswelt und Mentalität zu durchbrechen« (S. 151) und das Problem der kulturellen Erneuerung, unbeschadet vieler praktischer und weiterreichender Erfolge, im Sinne einer umfassenden »Gesellschaftsreform« zu lösen.

Die soziale Funktion, die der »Bildung« für den Aufstieg des europäischen Bürgertums in allen seinen Schichten zukommt, verfestigte sich im neuhumanistischen Selbstverständnis des deutschen Bildungsbürgertums des 19. Jahrhunderts zu einem Statusmerkmal, durch das der Ausschluß von der politischen Macht überdeckt und gesellschaftlich kompensiert werden konnte. »Bildung« wurde zu einem Wert an sich, zu einem Symbol, das die politischen und sozialen Antagonismen der Epoche überdauerte und sich dadurch zunehmend von den Ursprüngen der Aufklärung entfernte, in der die Bildung als »Erziehung des Menschengeschlechts« noch mit dem Bewußtsein des geistigen und gesellschaftlichen Fortschritts verknüpft war.

Das besondere Verhältnis, das Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland miteinander eingegangen sind, ist das Thema eines von *Franklin Kopitzsch* herausgegebenen Sammelbandes, der einen vorzüglichen Einblick in den Stand der gegenwärtigen Forschung vermittelt¹². Das Buch enthält elf zentrale, bereits anderenorts veröffentlichte Aufsätze ausgewiesener Autoren, die unter drei Abschnitten zusammengefaßt sind. Im ersten Abschnitt »Zur politischen und sozialen Wirklichkeit Deutschlands im 18. Jahrhundert« kommen Beiträge von *Rudolf Vierhaus* (Deutschland im 18. Jahrhundert: soziales Gefüge, politische Verfassung, geistige Bewegung), *Eberhard Weis* (Absolute Monarchie und Reform im Deutschland des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts) und *Rudolf Endres* (Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus) zu Wort. Ein zweites Kapitel behandelt den spezifischen Charakter der deutschen Aufklärung in Beiträgen von *Ernst Troeltsch*, *Friedrich Paulsen*, *Klaus Scholder* und *Thomas P. Saine* (Was ist Aufklärung? Kulturgeschichtliche Überlegungen zu neuer Beschäftigung mit der deutschen Aufklärung). Der dritte Abschnitt enthält unter der Überschrift »Aufklärung und Literatur« Untersuchungen von *Wolfgang Martens* (Bürgerlichkeit in der frühen Aufklärung), *Werner Rieck* (Literaturgesellschaftliche Prozesse in der deutschen Frühaufklärung/Literaturgesellschaftliche Aspekte der Lessing-Phase in der deutschen Aufklärung) und *Herbert G. Göpfert* (Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert).

Von besonderem Wert erweist sich die umfangreiche und überaus detailliert dokumentierte Einleitung des Herausgebers, in der die Aufgaben einer »Sozialgeschichte der deutschen

¹² *Franklin Kopitzsch* (Hrsg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. Zwölf Aufsätze (= *nymphenburger texte zur wissenschaft 24*), Nymphenburger Verlagshandlung, München 1976, 440 S., Pb., 36 DM.

Aufklärung« im Zusammenhang der bisherigen Forschung diskutiert werden. Hier sind neben dem Plädoyer für eine intensivere interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit die kritischen Bemerkungen über die großen empirischen Lücken im Gesamtbild der Aufklärung wichtig, die nicht mit methodisch bedenklichen Globalkonzepten wie »bürgerliche Emanzipationsbewegung« verdeckt werden sollten. Der Historiker kann nach Kopitzsch »nicht energisch genug darauf hinweisen, daß unser Wissen sowohl über die politische und soziale Umwelt der deutschen Aufklärung als auch über deren Entfaltung noch immer sehr begrenzt ist« (S. 15).

So wirft die Tatsache, daß Stadt und Bürgertum zu den sozialen Voraussetzungen der Aufklärung zählen, Fragen nach der noch zu wenig erforschten Geschichte der frühneuzeitlichen Stadt, ihrer Sozialstruktur und der tatsächlichen Partizipation des Bürgers auf, der im 18. Jahrhundert bereits nicht mehr mit dem Stadtbewohner gleichgesetzt werden kann. Eine neue »bürgerliche« Schicht entsteht mit den landesherrlichen Beamten, die weder zum absolutistischen Staat noch zum Adel, der sich ihm zum Teil anschloß, in Gegensatz standen. Ebenso kann von einem Klassenantagonismus zwischen Feudaladel und Manufakturbourgeoisie nicht eigentlich gesprochen werden. Die Tatsache, daß wesentliche wirtschaftliche und soziale Innovationen wie etwa die Preußischen Reformen von dieser adelig-bürgerlichen Führungsschicht, weniger dagegen von dem erst allmählich sich entwickelnden, lokal gebundenen »Wirtschaftsbürgertum« ausgingen, d. h. die Entfaltung kapitalistischer Produktionsverhältnisse primär mit bürokratischen Mitteln vorangetrieben wurde, verhinderte in hohem Maße die Entstehung einer selbstbewußten »Bourgeoisie«, deren Ziel die politisch-institutionelle Veränderung des absolutistischen Regimes gewesen wäre. Alle bisherigen Forschungen legen den Schluß nahe, daß es eine revolutionäre »bürgerliche Klasse«, ja selbst eine umfassende politische Reformbewegung in Deutschland nicht gab. Der aufgeklärte Absolutismus, so Rudolf Vierhaus, »hatte zum geistigen Selbständigwerden einer wachsenden Zahl von Gebildeten direkt und indirekt beigetragen; von seinen eigenen Voraussetzungen her aber gab er den Weg nicht frei zur eigenständigen, mitbestimmenden Teilnahme des politisch mündigen Bürgers an der Gestaltung der öffentlichen Dinge« (S. 186). Das aufgeklärte, aber territorialstaatlich und ständisch gebundene Bürgertum blieb in seiner Masse auf die schmale Bildungsschicht der kleinen Städte beschränkt. Während hier die Einrichtung von Lesegesellschaften als »Selbsthilfe des Bürgertums« (Rieck, S. 369; Göpfert, S. 409) für die Verbreitung der Ideen der Aufklärung wie für die soziale Selbstverständigung sorgten, blieben für die kleinbürgerlichen Schichten die Kirchen bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die entscheidende Bildungsmacht; Gesangbuch, Katechismus und Bibel waren hier oft die einzige Lektüre.

Es liegt auf der Hand, daß der komplexe Begriff der »Bürgerlichen Gesellschaft« angesichts dieser Befunde zu Fehldeutungen führen muß. Übertragen auf die Epoche der deutschen Aufklärung, bezeichnet er noch nicht die Realität der Erwerbs- und Bedürfnisgesellschaft des 19. Jahrhunderts im Hegel-Marx'schen Verständnis und auch nicht die nach besitzindividualistischen Kriterien organisierte Marktgesellschaft (Macpherson), sondern weitaus abstrakter den allgemeinen Entwurf eines nach den Vernunftprinzipien der Freiheit und Gleichheit geordneten, »staatsbürgerlichen« Gemeinwesens. Über den Gedanken der Gemeinnützigkeit bzw. des Patriotismus ist dieser Entwurf in der Praxis auch nicht hinausgegangen. »Die potentiellen demokratischen Elemente«, schreibt Wolfgang Martens, »die einem bürgerlichen Engagement für das Gemeinwesen innewohnen – sie entfalten sich z. B. in der Neuen Welt in der Initiative Benjamin Franklins –, treten im deutschen Bereich nicht hervor. Aus dem gemeinnützigen Bürger wird kein Citoyen« (zit. S. 336). Das aber heißt zugleich, daß der aufgeklärte Gedanke einer Gesellschaft der Freien und Gleichen, sollte er über die Gemeinschaft der Hausväter hinaus verwirk-

licht werden, einer politischen Theorie bedurfte, die jenseits der Regelung der Beziehungen zwischen Obrigkeit und Untertan (vgl. Christian Wolff, Deutsche Politik) vor allem »das Verhältnis zwischen Bürger und Staat bzw. Bürger und Machthaber auf eine rechtliche und soziale Grundlage gestellt und dieses Verhältnis anders als durch die bloße Macht oder durch die Tradition und das sogenannte gottgegebene Recht des Herrschers [...] legitimiert hätte« (Saine, S. 334).

Es war die Französische Revolution, in der in Europa die in den Vereinigten Staaten von Amerika bereits erfolgreich verlaufene Entwicklung zum bürgerlichen Staatswesen erstmals zum Durchbruch kam. Die in langwierigen Prozessen vorbereitete politische Umwälzung konnte aber, wie *Walter Markov* von einem differenziert angelegten marxistischen Ansatz aus in einem Beitrag zu einem anderen Sammelband ausführt¹³, nur mit Hilfe der »demokratischen Allianz« des *menu peuple* vollzogen werden, der in der Jakobinerdiktatur selbst zu kurzfristiger Herrschaft gelangte. Daß die bürgerliche Revolution jetzt als »öffentlich-rechtlicher Nachvollzug einer an der gesellschaftlichen Basis bereits ergriffenen Option für den Übergang zu einer ertragreicheren, am Gewinn meßbaren Produktions- und Austauschweise« (S. 222 f.) definiert werden kann, weist allerdings auf Bedingungen hin, die nicht mehr in der Reichweite der deutschen Aufklärung lagen und erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts die gewandelte Realität der »bürgerlichen Gesellschaft« und ihre weitere Entwicklung bestimmen sollten.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die hier in unvermeidbarer Kürze vorgestellten Veröffentlichungen in ihrer Mehrheit nicht die explizite Darstellung der »Bürgerlichen Gesellschaft« zu ihrem Gegenstand haben. Indem sie aber thematisch relevante Teilgebiete wie die Entwicklung des Kleinbürgertums, des Bildungsbürgertums oder des bürgerlichen Liberalismus behandeln, geben sie, unbeschadet der Zufälligkeit und Begrenztheit der Auswahl, indirekt einen Einblick in gegenwärtige Wissensbestände, Trends und Forschungsinteressen, die auf Begriff und Gegenstand einer Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft nicht ohne Einfluß bleiben können.

Das uneinheitliche Bild, das diese Bestandsaufnahme vermittelt, spiegelt jedoch darüber hinaus die grundsätzlichen Schwierigkeiten wider, denen sich eine bürgerliche Gesellschaftsgeschichte gegenübergestellt sieht. Sie liegen zum einen im theoretisch-terminologischen Bereich, in dem vor allem der Begriff der »Bürgerlichen Gesellschaft« selbst entweder zu allgemein und undifferenziert oder in zu einseitiger Weise verwandt wird, um als soziale Kategorie oder Erklärungsmodell empirisch wirksam zu werden. Nur allzu leicht verwandelt die »Kritik« an der bürgerlichen Gesellschaft diese in ein Stereotyp, das, losgelöst von jeder theoretischen und historischen Vermittlung, bewußt oder unbewußt, nur noch die Funktion eines ideologischen Versatzstücks ausübt. Zum anderen liegen die Schwierigkeiten in der Forschungssituation selbst, in der erst allmählich und noch weitgehend unverbunden Bürgertum und Bürgerliche Gesellschaft als sozialtheoretisches wie sozialhistorisches Problem in den Vordergrund des Interesses rücken.

Für eine theoretisch wie empirisch befriedigende Erforschung der Entwicklung der modernen »Bürgerlichen Gesellschaft« scheinen daher vor allem koordinierte sozialhistorische Untersuchungen des neuzeitlichen Bürgertums notwendig zu sein, durch die auf der Ebene einzelner Länder und Perioden seine ökonomischen Funktionen und spezifischen sozialen Gliederungen, sein Verhältnis zu den übrigen Gesellschaftsschichten, zur geistigen und kulturellen Entwicklung und nicht zuletzt zu den politischen Systemen, moralischen

¹³ *Walter Markov*, 1789: Bürgertum zwischen Aufklärung und Revolution, in: *Friedrich Engel-Janosi/Grete Klingenstein/Heinrich Lutz* (Hrsg.), Fürst, Bürger, Mensch. Untersuchungen zu politischen und soziokulturellen Wandlungsprozessen im vorrevolutionären Europa (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 2), Oldenbourg Verlag, München 1975, S. 215–237.

Normen und Mentalitätsstrukturen näher zu analysieren wären, deren relative Selbständigkeit der Annahme einer direkten, monokausalen Dominanz und Determinierung widerspricht, wie sie in der Regel dem marxistisch begründeten »Bourgeoisie«- und »Kapitalismus«-Modell unterliegen. Erst eine im internationalen Vergleich vorgehende Forschung wäre überdies in der Lage, den engen, primär auf die deutsche Entwicklung eingestellten Blickwinkel zu überwinden, der neben der begriffsgeschichtlichen Tradition die meisten Darstellungen zum Problem der bürgerlichen Gesellschaft kennzeichnet und in unverhältnismäßiger Weise belastet. Eine den nationalen Rahmen überschreitende, differenzierte Sozialgeschichte des Bürgertums böte schließlich in weitaus größerem Maße, als es sozialtheoretische Abhandlungen allein vermögen, die Voraussetzung, die Kategorie der »Bürgerlichen Gesellschaft« als ein im Begriff schon immer impliziertes systemorientiertes, gesellschaftshistorisches Erklärungsmodell anzuwenden, das in der Lage wäre, die soziale Entwicklungsgeschichte der europäischen Neuzeit auch als Geschichte der Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft zu verstehen.